

FH-Mitteilungen

22. Juni 2011

Nr. 44 / 2011

Zugangsordnung

für den Masterstudiengang International Business Management
mit den beiden Fokussierungen

- Finance, Auditing, Control, Taxation - Accounting (FACT-Ac)
- Kunden- und Servicemanagement (KuS)

mit dem Abschluss Master of Arts

am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
der Fachhochschule Aachen

vom 22. Juni 2011

Zugangsordnung für den Masterstudiengang International Business Management mit den beiden Fokussierungen – Finance, Auditing, Control, Taxation – Accounting (FACT-Ac) – Kunden- und Servicemanagement (KuS) mit dem Abschluss Master of Arts am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen vom 22. Juni 2011

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 49 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Fachhochschule Aachen für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 7. Juli 2008 (FH-Mitteilung Nr. 78/2008), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 20. Dezember 2010 (FH-Mitteilung Nr. 99/2010), sowie des Schreibens des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen „Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium“ vom 8. November 2010 hat der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 1	Anwendungsbereich	2
§ 2	Zugangsvoraussetzungen	2
§ 3	Antragsverfahren	3
§ 4	Zugangskommission	3
§ 5	Inkrafttreten und Veröffentlichung	4

§ 1 | Anwendungsbereich

Diese Ordnung regelt den Zugang zum Masterstudiengang International Business Management an der Fachhochschule Aachen.

§ 2 | Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Zugang zum Masterstudiengang International Business Management setzt die fachliche Eignung für den Studiengang voraus. Fachlich geeignet ist, wer:

1. einen Abschluss in einem mindestens sechssemestrigen Bachelorstudiengang (oder gleichwertiger Abschluss) in einem wirtschaftswissenschaftlichen oder inhaltlich nahe verwandten Studiengang mit qualifizierenden Prüfungsergebnissen an einer deutschen oder ausländischen Hochschule erworben hat, deren Abschluss einem deutschen Fachhochschulabschluss mindestens gleichgestellt ist.
2. als Gesamtnote seines Bachelorabschlusses (oder gleichwertigen Abschlusses) mindestens die Note 2,7 erreicht hat.
3. ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen kann. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn
 - die Hochschulreife an einer deutschsprachigen Schule erworben wurde oder
 - ein Abschluss eines deutschsprachigen Hochschulstudiums erworben wurde oder
 - gemäß der Ordnung der FH Aachen "Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang" Deutschkenntnisse gemäß DSH-2 oder eine äquivalente Prüfung nachgewiesen werden.

4. ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache nachweisen kann. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn
 - die Hochschulreife an einer englischsprachigen Schule erworben oder
 - ein Abschluss eines englischsprachigen Hochschulstudiums erworben oder
 - der internetbasierte "New Generation TOEFL-Test" mit einer Mindestpunktzahl von 80 Punkten bestanden oder
 - der TOEFL-PBT" mit einer Mindestpunktzahl von 550 Punkten bestanden oder
 - der TOEFL CBT mit einer Mindestpunktzahl von 213 Punkten bestanden oder
 - die Prüfung IELTS mindestens mit der Bewertung Band 6 abgelegt oder
 - das Cambridge Certificate in Advanced English nachgewiesen oder
 - eine vergleichbare Prüfung bestanden wurde. Über die Vergleichbarkeit entscheidet der Zugangsausschuss.
5. während des Bachelorstudiums in den Modulen Mathematik, Statistik, Volkswirtschaftslehre und Recht zusammen mindestens 27 Creditpunkte (z.B. ECTS) erworben hat und
 - a) bei Bewerbung für die Fokussierung FACT während des Bachelorstudiums in den Modulen Externe Rechnungslegung, Kostenrechnung, Finanzen, Controlling, Steuern zusammen mindestens 29 Creditpunkte (z.B. ECTS) erworben hat oder
 - b) bei Bewerbung für die Fokussierung KuS während des Bachelorstudiums in den Modulen Marketing, Beschaffung, Produktion, Logistik, Organisation, Management zusammen mindestens 24 Creditpunkte (z.B. ECTS) erworben hat.

(2) Sollten einzelne Module nach Absatz 1 Nr. 5 nicht zum Zeitpunkt der Eignungsfeststellung nachgewiesen sein, können diese im Umfang von maximal 12 Leistungspunkten (ECTS) während des Studiums nachgeholt werden. Der Nachweis dieser Module ist Prüfungsvoraussetzung für das Ablegen der Masterarbeit.

§ 3 | Antragsverfahren

(1) Der Zugang zum Masterstudiengang International Business Management erfolgt sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester. Anträge sind von den Bewerbern und Bewerberinnen innerhalb der vom Fachbereich festgelegten und veröffentlichten Fristen (für das Wintersemester bis zum vorausgehenden 15. Juli und für das Sommersemester bis zum vorausgehenden 15. Januar) zu stellen.

(2) Dem Antrag auf Zugang sind beizufügen:

1. ein Anschreiben, in dem der Bewerber bzw. die Bewerberin erklärt, welcher weitere Studienabschluss in welcher Fokussierungsrichtung angestrebt wird.

2. eine tabellarische Darstellung des schulischen Werdeganges im Hinblick auf die bisher erworbenen Sprachkenntnisse sowie den beruflichen Werdegang (ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss) im Hinblick auf die Zulassung zum Studium entsprechend dem Muster des „europass Lebenslauf“ (vgl. www.europass-info.de),
3. Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 2,
4. eine Erklärung, dass im Masterstudiengang International Business Management oder einem vergleichbaren Studiengang wie z. B. Wirtschaft und Management, European Studies, Accounting and Finance, Accounting and Taxation, Business Administration and Management keine nach Maßgabe der geltenden Prüfungsordnung des Masterstudiengangs International Business Management vorgegebene Prüfung endgültig nicht bestanden wurde. Über die Vergleichbarkeit von Studiengängen sowie Prüfungen entscheidet die Zugangskommission.

(3) Die Bewerbung ist ohne den in § 2 Absatz 1 Nr. 1 genannten Nachweis zulässig, wenn nur noch einzelne Prüfungsleistungen zum Studienabschluss ausstehen (z. B. schriftliche und mündliche Abschlussprüfung) und sichergestellt ist, dass der Studienabschluss vor Beginn des Masterstudiums erfolgt ist. In diesen Fällen ist eine Erklärung des Bewerbers oder der Bewerberin darüber erforderlich, wann er oder sie den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erhalten wird. Die im Antragsverfahren fehlende Abschlussnote wird durch das arithmetische Mittel aller bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist erworbenen Prüfungsleistungen des vorhergehenden Studiums ersetzt. Ein entsprechender Beleg der Hochschule sowie ein Nachweis der bisher abgelegten Prüfungen mit Noten und Creditpunkten (z. B. ECTS) ist beizufügen. Der endgültige Nachweis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses ist dem Studierendensekretariat bis maximal vier Wochen nach Vorlesungsbeginn vorzulegen.

(4) Bei Bewerbern oder Bewerberinnen, die den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss an der Fachhochschule Aachen erbracht haben, wird auf die Vorlage der Nachweise nach § 2 Nr. 1, 2, 3 und 5 verzichtet.

(5) Erfüllt ein Bewerber oder eine Bewerberin die Zugangsvoraussetzungen, so erhält er oder sie unverzüglich nach Beendigung des Verfahrens eine Benachrichtigung des Fachbereichs, in der das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen bescheinigt sowie die gegebenenfalls nach § 2 Absatz 2 nachzuholenden Module ausgewiesen sowie Hinweise zum Einschreibeverfahren im Studierendensekretariat gegeben werden.

§ 4 | Zugangskommission

(1) Für die Durchführung des Verfahrens bestellt der Fachbereichsrat eine Zugangskommission.

(2) Der Kommission gehören drei Professoren oder Professorinnen, aus deren Mitte ein Vorsitzender oder eine Vorsitzende gewählt wird, ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin in Forschung und Lehre und ein Studierender oder eine Studierende an, die vom Fachbereichsrat gewählt werden. Entsprechend werden für die Mitglieder des Ausschusses Stellvertreter und Stellvertreterinnen gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder der Zugangskommission beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Die Kommission berät und beschließt in nichtöffentlicher Sitzung.

(4) Die Kommission trifft alle nach dieser Ordnung erforderlichen Entscheidungen sowie über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen.

§ 5 | Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung über das hochschuleigene Verfahren zur Feststellung der besonderen studiengangbezogenen Eignung für den Masterstudiengang International Business Management vom 15. Mai 2007 (FH-Mitteilung 12/2007) außer Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 30. Mai 2011 und der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 20. Juni 2011.

Aachen, den 22. Juni 2011

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann